



AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 8

Märkische Heide, den 5. Oktober 2011

Nummer 10

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau am 13.09.2011 Seite 2
- Beitragssatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Seite 2
- Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkische Heide Seite 4
- Stellenausschreibung für den Ortsteil Leibchel Seite 5
- Stellenausschreibung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Seite 5
- Mitteilung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Entsorgungstermine Seite 5
- Information aus dem Internen Service - Bauamt - Informationen zum Niederschlagswasser Seite 6
- Information aus dem Internen Service - Bauamt - Breitbandversorgung Seite 6
- Information aus dem Bürgerservice - Ordnungsamt - Brennholzverkauf Seite 6
- Information aus dem Bürgerservice - Ordnungsamt - Straßensperrung Seite 6
- Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung Seite 6
- Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Seite 7

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch kein Sprechtag

Tel.: 03 54 71/8 51-0
Fax: 03 54 71/85 1-55
oder 85 1-17

www.maerkische-heide.de
info@maerkische-heide.de

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 13.09.2011 folgende Beschlüsse:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 09/2011

Die Verbandsversammlung beschließt die Beitragssatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwasserbeitragsatzung) vom 13.09.2011.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 10/2011

Die Verbandsversammlung beschließt, die Bauleistungen zur Erhöhung der Kläranlage Dürrenhofe/Krugau an die Bietergemeinschaft Beton & Rohrbau Potsdam und HAST-WKS Dresden zu vergeben.



Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung

Beitragssatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwasserbeitragsatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Brandenburgischen Kommunalverfassung vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 d. G. z. Änd. d. G. ü. d. Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, d. Brandenburgische VersorgungsrücklagenG sowie z. Anpassung d. Verweisungen an das KommunalrechtsreformG vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I. S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 d. G. z. Änd. d. G. ü. d. Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, d. Brandenburgische VersorgungsrücklagenG sowie z. Anpassung d. Verweisungen an das KommunalrechtsreformG vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) und der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das 4. Änderungsgesetz vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in ihrer Sitzung am 13.09.2011 die folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 3 Beitragspflichtiger
- § 4 Beitragsmaßstab
- § 5 Beitragssatz
- § 6 Entstehung der Beitragspflicht
- § 7 Vorausleistungen
- § 8 Veranlagung und Fälligkeit
- § 9 Auskunfts- und Duldungspflicht
- § 10 Anzeigepflicht
- § 11 Zahlungsverzug
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 In-Kraft-Treten

§ 1

Grundsatz

Für den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie zur Abgeltung der durch die

Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen gebotenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, nachfolgend Zweckverband genannt, Anschlussbeiträge, soweit der Aufwand nicht durch Trinkwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird.

§ 2

Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen angeschlossen werden können und für die
 - a) eine bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung festgelegt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich bzw. industriell genutzt werden dürfen;
 - b) eine bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung zur Bebauung oder zur gewerblichen Nutzung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Der Beitragspflicht unterliegen auch Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Außenbereich, soweit für diese die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage besteht und sie dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil erlangen.
- (4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung.

§ 3

Beitragspflichtiger

- (1) Beitragspflichtiger ist, wer im Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige aus gleichem Rechtsgrund Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Beitragsmaßstab

- (1) Der Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche, vervielfacht mit einem Nutzungsfaktor.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt:
 - a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgelegt ist.
 - b) bei Grundstücken, die über die Grenzen eines Bebauungsplanes in den Außenbereich (§ 35 BauGB) hineinreichen, die Fläche, für die im Bebauungsplan eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;

- bei Grundstücken, die über die Grenzen eines Bebauungsplanes, der eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festsetzt, in den unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) hineinreichen, die gesamte Fläche des Grundstücks,
- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstücks,
- d) bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch liegen oder die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche, die von der Satzung dem Innenbereich zugeordnet wird,
- e) bei Grundstücken, die vom Innenbereich (§ 34 BauGB) in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und für Grundstücke, die nicht direkt an die Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit der Straße verbunden sind, diejenige Fläche, die im Rahmen des wirtschaftlichen Grundstücksbegriffs durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt,
- f) bei Grundstücken, die tatsächlich über die sich nach Buchstabe a) - e) ergebenden Flächen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer Parallelen hierzu, deren Tiefe der übergreifenden tatsächlichen Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
- g) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Camping- oder Spielplätze, nicht aber Friedhöfe), 50 % der nach den Buchstaben a) bis f) ermittelten Grundstücksfläche,
- h) bei Grundstücken, die im Bebauungsplan als Friedhof oder als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt sind oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 BauGB tatsächlich als Friedhof genutzt werden, die Grundfläche der an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossenen oder anschließbaren Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die Gesamtfläche des Grundstücks. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt.
- i) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gemäß § 35 BauGB die Grundfläche der an die Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossenen oder anschließbaren Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die Gesamtfläche des Grundstücks. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt.
- (3) Die ermittelte Grundstücksfläche wird entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im einzelnen beträgt:

- | | |
|---|-------|
| a) bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss | 1,00; |
| b) bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen | 1,25; |
| c) bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen | 1,50; |

und für jedes weitere Vollgeschoss weitere 0,25.

Vollgeschosse sind oberirdische Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Oberirdische Geschosse sind Vollgeschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung haustechnischer Anlagen dienen (Installationsgeschosse) gelten nicht als Vollgeschosse.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 3 gilt:

- a) soweit ein Bebauungsplan besteht:
- aa) die darin festgesetzt höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.

- bb) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 Baunutzungsordnung (BauNVO), die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, auf ganze Zahlen abgerundet.
- cc) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, auf ganze Zahlen abgerundet.
- dd) bei Grundstücken, auf denen entsprechend Bebauungsplan nur Garagen, oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- ee) die Zahl der tatsächlich oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund vorhandener Bebauung oder aufgrund von Ausnahmen oder Befreiungen die Zahl der Vollgeschosse nach den Buchstaben aa) bis dd) überschritten wird.
- b) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe festgesetzt sind (§ 30 Abs. 3 BauGB):
- aa) bei Grundstücken die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Zahl der nach Maßgabe des § 34 BauGB zulässigen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
- bb) bei Grundstücken die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
- cc) Bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss.
- c) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder nur mit untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z.B. Dauerkleingärten, Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe) die Zahl von einem Vollgeschoss,
- d) bei Grundstücken, die wie ein mit mindestens einem Vollgeschoss bebautes Grundstück zu Wohn- und Gewerbezwecken genutzt werden, ohne dass die Bebauung der Höhe nach einem Vollgeschoss entspricht, gilt jedes Geschoss als Vollgeschoss.

(5) Als Festsetzungen eines Bebauungsplanes im Sinne dieser Satzung gelten entsprechend die Festsetzungen eines noch in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wenn der Verfahrensstand nach § 33 BauGB erreicht ist.

§ 5 Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Herstellung der Wasserversorgungsleitung beträgt 0,40 € je Quadratmeter der nach § 4 dieser Satzung modifizierten Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6 Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung der Wasserversorgungsanlage vor dem Grundstück, die den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage ermöglicht, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten der wirksamen Beitragssatzung.

(2) In den Fällen des § 2 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss des Grundstücks.

(3) Im Falle der Erhebung eines Beitrages für die Erneuerung oder Verbesserung einer leitungsgebundenen Einrichtung oder Anlage gilt Satz 1 entsprechend.

(4) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung bereits an der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen waren oder an diese angeschlossen werden konnten, entsteht die Beitragspflicht mit dem Inkrafttreten der wirksamen Beitragssatzung.

§ 7 Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, können von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen bis zur Höhe von 80 v. H. des zukünftigen Beitrages verlangt werden. Vorausleistungen werden vom Zweckverband nicht verzinst. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

§ 8 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Der Beitrag und die Vorausleistung werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 9 Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Der Beitragspflichtige oder dessen Vertreter hat dem Zweckverband oder dessen Beauftragten jederzeit alle Auskünfte zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung des Beitrages erforderlich sind und die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme zu überlassen.

(2) Der Zweckverband und dessen Beauftragte können an Ort und Stelle ermitteln.

Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Der Beitragspflichtige hat den Beauftragten des Zweckverbandes den Zutritt zu den Versorgungseinrichtungen zu gestatten, insbesondere auch das Betreten des veranlagten Grundstücks zu Ermittlungszwecken zu dulden.

§ 10 Anzeigepflicht

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Zweckverband von dem Pflichtigen innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 11 Zahlungsverzug

Rückständige Beiträge werden nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Brandenburg eingezogen.

Säumniszuschläge, Aussetzungs- und Stundungszinsen werden nach Maßgabe der Abgabenordnung (AO) erhoben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 9 Abs. 1 eine Auskunft, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist, nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt oder die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig zur Einsichtnahme überlässt;
2. entgegen § 9 Abs. 2 Satz 1 Ermittlungen des Zweckverbandes oder dessen Beauftragten an Ort und Stelle auf dem Grundstück nicht ermöglicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang unterstützt;
3. entgegen § 9 Abs. 2 Satz 2 den Beauftragten des Zweckverbandes den Zutritt zu den Versorgungseinrichtungen nicht gestattet oder das Betreten des veranlagten Grundstücks zu Ermittlungszwecken nicht duldet;
4. entgegen § 10 einen Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reichen die in Satz 1 genannten Beträge hierfür nicht aus, so können sie überschritten werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwasserbeitragssatzung) vom 23.11.2010 außer Kraft.

Märkische Heide, den 14.09.2011



Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkische Heide

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.12.2010 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Märkische Heide ist mit Bescheid vom 29.08.2011 (AZ: 09/2011) vom Landkreis Dahme-Spreewald in der Fassung vom Dezember 2010 unter Ausnahmen der Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung nach § 6 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan der Gemeinde Märkische Heide in Kraft. Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Gemeinde Märkische Heide mit seiner Begründung bei der Gemeinde Märkische Heide (Bauamt), Schlosstr. 13a in 15913 Märkische Heide, Ortsteil Groß Leuthen, zu den

Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Märkische Heide OT Groß Leuthen, den 26.09.2011



Herr Freihoff
Bürgermeister

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Stellenausschreibung

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau sucht für den Zeitraum **vom 01.11.2011 bis zum 31.01.2012** ein/e Sachbearbeiter/in auf 400,00 €-Basis.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die allgemeine Sachbearbeitung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 14.10.2011 an den
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau
Verbandsvorsteher
Schlossstraße 13 a,
15913 Märkische Heide

Wir bitten von telefonischen Anfragen Abstand zu nehmen.

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

- **Tel.: 0 15 20-5 21 05 57**

für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

- **Tel.: 0 15 20-5 21 62 67**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den **Wochenenden und Feiertagen sowie werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr an**

Gebäude und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2

OT Krausnick

15910 Krausnick - Groß Wasserburg

- **Tel.: 01 76 20 55 56 16** (Bereitschaftsdienst)

gez. *Dieter Freihoff*

Verbandsvorsteher

Information aus dem Internen Service - Bauamt

Informationen zum Niederschlagswasser

Aufgrund der starken Niederschläge in der letzten Zeit kommt es zu vermehrten Beschwerden und Anfragen von Bürgern an die Gemeindeverwaltung zum Thema Regenwasser. Die Gemeindeverwaltung ist seit geraumer Zeit bemüht die bestehende Regenentwässerung der öffentlichen Straßen und Flächen zu recherchieren. Hierzu wurden die einzelnen Ortsbeiräte und sachkundige Bürger befragt. Die Problematik verschärft sich, da es kaum Leitungspläne gibt. Auch wurden die Regenwasseranlagen teilweise auf privaten Flächen errichtet, welche von der Gemeinde noch zu sichern sind.

Leider mussten wir als Ergebnis feststellen, dass der ermittelte Sanierungsbedarf der bestehenden Regenwasseranlagen einen hohen finanziellen Aufwand für die Gemeinde Märkische Heide bedeutet, welcher nicht in einem Haushaltsjahr zu stemmen ist. In den Jahren 2010 und 2011 wurden bereits die ersten Sanierungsmaßnahmen dazu durchgeführt. Durch die zahlreichen eingehenden Hinweise von Bürgern und den Ortsbeiräten soll eine Schwerpunktliste für die nächsten Jahre erstellt werden. Hierbei geht es nicht um die Reparatur einzelner Regenwassereinflüsse, sondern um die Sanierung der Regenwassertrassen in den einzelnen Ortsteilen.

In einigen Ortsteilen wird die ordnungsgemäße Ableitung des Regenwassers durch die natürliche Hanglage des Geländes erschwert. Ein weiterer Fakt ist die zunehmende Versiegelung der Hofflächen auf den privaten Grundstücken.

Hier noch einige grundsätzliche Hinweise zum Umgang mit dieser Problematik an alle privaten Grundstückseigentümer.

Regenwasser bzw. Niederschlagswasser ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser. Hierunter fallen auch die als Schmelzwasser abfließenden Wassermengen. Die Niederschlagswasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Einleiten und Versickern von Niederschlagswasser.

Nach dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird das Niederschlagswasser als gering verschmutztes Abwasser eingestuft.

Grundsätzlich ist es nicht gestattet, private Dach- und Hofflächen an die Straßenentwässerung anzuschließen. Daher sollten eventuell vorhandene private Regenwasserableitungen zurückgebaut werden, die gegenwärtig auf öffentliche Flächen enden. Das private Niederschlagswasser ist nach § 66 BbgWG und § 18a WHG auf privatem Grund und Boden zu beseitigen. Dabei ist zu beachten, dass bei der Versickerung von Niederschlagswasser das Nachbargrundstück nicht beeinträchtigt werden darf. Hierzu sind die Bestimmungen im § 52 und § 53 Brandenburgisches Nachbarrecht zu beachten. Ist es nicht möglich, privates Regenwasser auf dem Grundstück zu versickern, ist es nach Absprache mit der Gemeinde möglich, einen Anschluss an das öffentliche Netz herzustellen.

Stellenausschreibung

Für den Ortsteil Leibchel wird

ab sofort

ein/e geringfügig Beschäftigte/r für den Ortsteil Leibchel gesucht.

Der Aufgabenbereich umfasst die Reinigung und Beheizung von Gemeinderäumen (Klubraum Nr. 58, Sanitäreinrichtungen und Arztraum), die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Kontrolle der Müllbehälter auf dem Friedhof. Hierfür werden 5 Stunden pro Monat zu Grunde gelegt.

Wenn Sie weitere Auskünfte wünschen bzw. sich für die Stelle bewerben möchten, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, bei Frau Henschelchen, Tel. 03 54 71/8 51 50 bzw. beim Ortsvorsteher Herrn Wilfried Zühlsdorf.

I. A.

Henschelchen

Leiterin Bürgerservice

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH für die Zeit vom 03.10.2011 bis 02.12.2011 im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Biebersdorf	03.10. - 14.10.2011
Groß Leine und Dollgen	17.10. - 21.10.2011
Glietz	24.10. - 28.10.2011
Gröditsch und Leibchel	31.10. - 04.11.2011
Schleipzig	07.11. - 18.11.2011
Schuhlen-Wiese	07.11. - 18.11.2011
Klein Leuthen	07.11. - 18.11.2011
Kuschkow	07.11. - 18.11.2011
Klein Leine	07.11. - 18.11.2011
Wittmannsdorf-Bückchen	21.11. - 02.12.2011

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 03 55/58 29 -0
Fax: 03 55/5 82 9- 31

Eine Anbindung ist jedoch kostenpflichtig und es können künftig durch die Gemeinde Niederschlagsentgelte je nach Größe und Art der angeschlossenen Ableitungsfläche erhoben werden.

Entsprechende Regelungen sind dazu von der Gemeinde Märkische Heide durch eine noch zu beschließende Niederschlagswassersatzung zu treffen. Wir bitten Sie, diesen Aspekt bei der Gestaltung Ihrer privaten Grundstücke zu beachten.

Märkische Heide, den 23.09.2011

gez. *Lehmann*
Bauamtsleiterin

Schnelles Internet für die Gemeinde Märkische Heide

Das Bauamt möchte alle Einwohner und Gewerbetreibenden unserer Gemeinde, die noch keine Bedarfsanmeldung für die Breitbandversorgung abgegeben haben, nochmals dringend bitten, dies bis zum **28.10.2011** zu tun. Ohne eine hohe Beteiligung der Einwohner und Gewerbetreibenden, sinken die Chancen auf Fördermittel zum Ausbau der Breitbandversorgung erheblich. Die Vordrucke erhalten Sie auf der Webseite der Gemeinde Märkische Heide, www.maerkische-heide.de oder direkt beim Bauamt. Vielen Dank.

Information aus dem Bürgerservice - Ordnungsamt

Die Gemeinde Märkische Heide beabsichtigt Brennholz zu veräußern. Angeboten werden verschiedene Hart- und Weichholzsorten. Den aktuellen Preis sowie die verfügbaren Mengen erfragen Sie bitte unter den Rufnummern 03 54 71/851-42 (Herr Gerling) bzw. 03 54 71/8 51-43 (Frau Mertke).

Hinweis:

Das Brennholz ist nicht kaminfertig. Von Zacken bis ganze Baumscheiben ist alles dabei. Eine Nachbearbeitung ist erforderlich. Einen eventuellen Termin zur Besichtigung des Brennholzes vereinbaren Sie bitte ebenfalls unter den genannten Telefonnummern.

Information aus dem Bürgerservice - Ordnungsamt

Straßenbauarbeiten zwischen Kuschkow und Dürrenhofe

In der Zeit vom 04.10.2011 bis 11.10.2011 kommt es zu Verkehrsbehinderungen zwischen den Ortsteilen Kuschkow und Dürrenhofe aufgrund von Straßenbauarbeiten. Ab dem 05.10.2011 erfolgt bis zum Abschluss der Bauarbeiten eine halbseitige Sperrung.

Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung



Eileen Diebert und der Bürgermeister Dieter Freihoff bei der Zeugnisausgabe in Beeskow.

Frau Eileen Diebert hat ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten am 31.08.2011 erfolgreich bestanden.

Zukünftig wird sie im Bereich Bürgerservice arbeiten. Nach ihrer Zusatzausbildung zur Stabesbeamtin wird sie im Einwohnermeldeamt tätig sein.

Herr Jens Kruspe arbeitet seit dem 01.06.2011 in der Gemeindeverwaltung. Er ist für Liegenschaften und die Grundstücksverwaltung zuständig. Er übernahm somit den Aufgabenbereich von Frau Nowigk, die in das Amt Unterspreewald wechselte.



Frau Carla Kosche ist seit dem 15.09.2011 in der Gemeindeverwaltung tätig. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Bauanträge, Bauanfragen und Anliegerbeiträge, um hier nur einige Aufgaben zu nennen. Des Weiteren ist sie ab sofort für den Winterdienst in der Gemeinde zuständig.



Weitere personelle Veränderungen gab es im Internen Service - Kämmerei. Die langjährige und sehr geschätzte Kassenleiterin **Frau Ruth Moll** ist zum 30.06.2011 in den Ruhestand gegangen. Wir wünschen ihr noch einmal alles Gute für die Zukunft und vor allem aber auch Gesundheit und Lebensfreude. **Frau Angela Oswald**, bisher Mitarbeiterin in der Kasse, ist seit dem 01.07.2011 die neue Kassenleiterin.

Herr Jörg Gumprich ist neben seiner Tätigkeit im Bauhof, seit dem 01.09.2011 zusätzlich für den Bereich Feuerwehr verantwortlich. Er steht den Kameradinnen und Kameraden als Ansprechpartner jeder Zeit zur Verfügung.

Telefonverzeichnis und E-Mail-Adressen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstraße 13a, 15913 Märkische Heide
Zentrale: 03 54 71/85 10, Internet: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister **Herr Freihoff** 03 54 71/85 10 buergermeister@maerkische-heide.de

Bürgerservice

Bereichsleiterin/Ordnungsamt **Frau Henschelchen** 03 54 71/85 1- 50 hauptamt@maerkische-heide.de
 Amtsblatt/Sitzungsdienst **Frau Kurrar** 03 54 71/85 1- 11 info@maerkische-heide.de
 Kita/Schulverwaltung **Frau Tillack** 03 54 71/85 1- 12 lohn@maerkische-heide.de
 Tourismus/Kultur/T-Info **Frau Paulick** 03 54 71/85 1- 13 tourismus@maerkische-heide.de
 Außendienst/Vollstreckung **Herr Gerling** 03 54 71/85 1- 42 edv@maerkische-heide.de
 Einwohnermeldeamt/Standesamt **Frau Mertke** 03 54 71/85 1- 43 ewo@maerkische-heide.de
 Gewerbe/Friedhof/Fundbüro **Frau Bülow** 03 54 71/85 1- 44 gewerbe@maerkische-heide.de
 Feuerwehr **Herr Gumprich** 03 54 71/85 1- 44 feuerwehr@maerkische-heide.de
 Statistik/Wahlen/Personal **Frau Henschelchen** 03 54 71/85 1- 50 hauptamt@maerkische-heide.de
 Archiv **Frau Schottke** 03 54 71/85 1- 16 taz@maerkische-heide.de
 Jugendarbeit **Frau Schulze** 01 70/1 21 96 40 jugend@maerkische-heide.de

Interner Service

Bereichsleiterin **Frau Lehmann** 03 54 71/85 1- 30 bauamt@maerkische-heide.de
 Gebäude- und Immobilienmanagement **Frau Lehmann** 03 54 71/85 1- 30
 Bauordnung und Bauplanung **Frau Lehmann** 03 54 71/85 1- 30
 Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung **Frau Nielsen** 03 54 71/85 1- 31 wohnungen@maerkische-heide.de
 Winterdienst/Bauanträge **Frau Kosche** 03 54 71/85 1- 34 bauservice@maerkische-heide.de
 Erschließungsbeiträge
Sachgebietsleiterin Finanzen und Liegenschaften **Frau Brückner** 03 54 71/85 1- 20 kaemmerei@maerkische-heide.de
 Liegenschaftsverwaltung **Herr Kruspe** 03 54 71/85 1- 32 liegenschaften@maerkische-heide.de
 Haushaltsplanung und -steuerung **Herr Schreiber** 03 54 71/85 1- 22 m.schreiber@maerkische-heide.de
 Kassenleiterin **Frau Ostwald** 03 54 71/85 1- 24 a.Ostwald@maerkische-heide.de
 Kasse **Frau Diebert** 03 54 71/85 1- 23 kasse@maerkische-heide.de
Herr Schulze 03 54 71/85 1- 23 m.schulze@maerkische-heide.de
 Steuern **Frau Kutzscher** 03 54 71/85 1- 27 steuern@maerkische-heide.de
 Sachb. Doppik **Frau Leeske - Feist** 03 54 71/85 1- 33 ba-doppik@maerkische-heide.de

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Verbandsvorsteher **Herr Freihoff** 03 54 71/85 1- 16
 Sachb. Buchhaltung **Frau Wolf** 03 54 71/85 1- 15 wolf.taz@maerkische-heide.de
 Sachbearbeiterin **Frau Schottke** 03 54 71/85 1- 16 taz@maerkische-heide.de



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff
Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,
Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schulien-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 EUR (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN A MTSBLÄTTER B EILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Harald Schulz

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 51

Fax: 0 35 46/30 09

harald.schulz@wittich-herzberg.de



Informationen

6. Gemeindedorffest der Gemeinde Märkische Heide

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Märkische Heide,

vom 15. bis 17. Juli 2011 feierten wir unser 6. Gemeindedorffest. Nach 2006, wo das erste Mal in Groß Leuthen gefeiert wurde, kehrten wir in diesem Jahr wieder nach Groß Leuthen zurück.

Das diesjährige Gemeindedorffest stand vor allem im Zeichen des 90-jährigen Bestehens des Männerchors Groß Leuthen e. V. Dieser gehört zu einem der ältesten und letzten Männerchöre im südlichen Teil unseres Landkreises. Das am Samstag, dem 16. Juli stattgefundene große Chorkonzert war sicherlich einer der Höhepunkte, neben dem Kahnkorso und dem Feuerwerk.

Wir hatten auch mal wieder Glück mit dem Wetter, denn dies war nicht immer so. Bei Sonnenschein und einem schönen bunten Programm ist es den Verantwortlichen gelungen, viele Besucher anzulocken und zum Verweilen zu bewegen.

Allen fleißigen Organisatoren vor allem dem Dorfclub Groß Leuthen e. V., dem Männerchor Groß Leuthen e. V. und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gilt hier unser Dank. Nicht vergessen dürfen wir die anderen Aktiven und Vereine im Ort, die ihren Anteil zum Gelingen des Festes hatten.

Natürlich gilt ein besonderes Dankeschön den vielen Sponsoren. Gerade auch ihnen bedarf es in Zukunft mehr Aufmerksamkeit. Denn in der heutigen Zeit ist keine Selbstverständlichkeit mehr, dass sie unsere Feste, Vereine, Kitaeinrichtungen und Senioren unterstützen. Umso mehr möchten wir dieses Engagement würdigen.

*Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister*

Sponsoren: GRA Gesellschaft für Rohstoffaufwertung mbH Gröditsch, BHG Handelszentren GmbH Luckau, Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH Cottbus, EPP Planung und Projektierung GmbH Lübbenau, Tief- und Landschaftsbau Tieba GmbH Lübben, KFZ-Reparatur und Reifenservice Günter Litzke Schuhen-Wiese, Spreewaldbau GmbH & Co. KG Potsdam, G & R GmbH Krausnick, Ländliche Handels- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Groß Leuthen, Spreewälder Arzneimittel GmbH Gröditsch, Baumdienst Richter Lübben, Garten- und Landschaftsbau Baumdienst Reinhard Feind Lübben, Apparatebau Schmitt + Wagner Groß Leine, WSC Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH Cottbus, Fuhrunternehmen Burkhard Grötschen Krugau, Meisterbetrieb André Högner Lübben, Elektromeister Fred Nimitz Wittmannsdorf, Agrargenossenschaft „Unterspreewald“ e. G. Dürrenhofe, Haustechnik Knut Morgner Schönwalde

Der Groß Leuthener Dorfclub e. V. sagt „DANKE“

Wir danken den Nachstehenden für ihre finanzielle als auch materielle Unterstützung zu unserem diesjährigen Strandfest

- Gaststätte „Zur Eisenbahn“, Andreas Kossack; Bäckerei Grunzke Gr. Leuthen; Fleischerei Groß Leuthen, Kerstin Draunick; Zahnarztpraxis Kautz; Hoffmann u. Frömmelt - Praxis für Physiotherapie; Gemeinde Märkische Heide u. deren Mitarbeiter des Bauhofes; Arztpraxis Dr. Matthias Kohlick; Gärtnerei Horst John; Gasthaus Beinio, Jana Beinio; Arztpraxis Dr. Dagmar Detzner; Detzner Print Lübben; Herr Schmolke Gr. Leuthen; Fußpflege & Kosmetik Karin Riebe; HAMATRA GmbH, Hr. Thiele; NAHKAUF Markt Gr. Leuthen, Fam. Mann; K & R Freiwald; K.-D. Grocholeske

und den aktiven Helfern aus den Reihen der Vereine; Fischereiverein Groß Leuthener See e. V.; Kita Marienkäfer u. Freizeitclub e. V.; Männergesangsverein Groß Leuthen; Freiwillige Feuerwehr Groß Leuthen e. V. sowie den Groß Leuthener Kuchenfrauen für das köstliche Kuchenbuffet und allen Mitgliedern des Groß Leuthener Dorfclub e. V.

5. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger und Kinder der Gemeinde Märkische Heide!

Am Sonntag, dem 28.08.2011 feierten wir in Pretschen das 5. Kinderfest unserer Gemeinde. Auch wenn uns der Sommer in diesem Jahr etwas im Stich gelassen hat, doch zu unserem Kinderfest kehrte er mit strahlendem Sonnenschein zurück. Das Kinderfest stand dieses Mal unter dem Motto **„Wir Kinder sind die Zukunft, wir Kinder sind das Licht, hört zu ihr Großen alle, enttäuscht uns bitte nicht!“** Auch über den Gemeindegrenzen hinaus, ist unser Kinderfest ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender. So konnten wir viele Kinder aus anderen Gemeinden und auch aus Lübben begrüßen.

Unser Ortsteil Pretschen richtete dieses Kinderfest zum dritten Mal in der historischen und architektonischen Kulisse des Gutshofes aus. Die Verantwortlichen haben einmal mehr gezeigt, mit wie viel Liebe und Ideenreichtum so ein Tag für unsere Jüngsten gestaltet werden kann. Das Kinderfest lud aktiv zum Mitmachen ein. So manche Kerze, Traumfänger oder Specksteifigur konnte mit nach Hause genommen werden. Und einige Eltern waren sehr von den Fertigkeiten ihres Nachwuchses überrascht.

Ob der Streichelzoo, die Märchen im Heu, die Jugendfeuerwehr, der Barfußpfad der Revierförsterei Plattkow, das Stammscheibenpuzzle, Kinderschminken oder die Bastelstraße - überall konnten die Kinder sich ausprobieren und neue Erfahrungen sammeln.

Dem Ortsbeirat Pretschen, dem Reit- und Fahrverein, dem Verein Mroscina e. V., dem Jugendclub, dem Wirtschaftsstammtisch, dem Landgut & Hofladen Pretschen, der Bäckerei Kathrin und Dieter Schulze, dem Gasthaus Döring und allen anderen fleißigen Helfern möchte ich hier meinen herzlichsten Dank aussprechen. Ein besonderer Dank geht an Frau Ilka Paulick, die mit viel Engagement maßgeblich zum Gelingen des Festes beitrug. Kinderlachen und Kindergeschrei ist der schönste und willkommenste Lärm in unseren Ortsteilen. Er ist ein Ausdruck von Zukunft und Lebensfreude.

Weiterhin danken möchte ich auch den Sponsoren, die mit ihren Geld- und Sachspenden es ermöglicht haben, dieses Kinderfest durchzuführen.

*Dieter Freihoff
Bürgermeister*

Sponsoren:

Wir danken für Geld- und Sachspenden sowie für die Bereitstellung und Unterstützung!

Bäckerei Kathrin und Dieter Schulze GbR, Pretschen; Ronald Schenker Elektroinstallations-Betrieb, Groß Leine; AOK Lübben, Frau Kommol; BARMER Lübben, Frau Dieckhoff; Dieter Freihoff, Groß Leine; Feuersozität, Herr Gärtner; REPO-Markt Rest- und Sonderposten GmbH; Jegasoft Media e. K. Jens Galkow, Lübben; Café Lange & Zeltverleih, Lübben; Saurierpark Kleinwelka; Biosphärenreservat Schlepzig, Frau Carola Scheinpflug; Schwimm- und Wasserparadies schwapp, Fürstenwalde; Spreewelten GmbH Sauna- & Badeparadies Lübbenau; Gasthaus & Pension Wolfgang Döring, Pretschen; Landgut GmbH & Co. KG u. Familie Philipp, Pretschen; Getränke Möbus GmbH, Gröditsch; Rösner Fleischwaren GmbH, Kuschkow; Tieba GmbH, Lübben; Busreisedienst Büttner, Ressen; Kletterwald Lübben; Revierleiter Jens Regelski Oberförsterei Schwenow- Revier Plattkow; Jugendfeuerwehrwarten der Gemeinde Märkische Heide; Kinderland und Freizeittreff e. V., Pretschen; Mroscina e. V. Pretschen; Reit- und Fahrverein Pretschen e. V.; JO's Ferienhof Jan Ostwald, Gühlen; Brigita u. Josephus Heemskerk, Pretschen; Fliesen-, Platten- und Mosaikverlegung Steffen Ostwald GmbH, Hohenbrück-Neu Schadow; Pfennig Bau GmbH & Co.KG in Dürrenhofe; Getränke Schenker, Dürrenhofe; Spreewaldbank eG, Lübben; Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Potsdam; Hentschel Fensterbau GmbH, Pretschen; „Fleischerei Brunnenhof“, Joachim Keller, Klein Eichholz; Frau

Greulich, Gröditsch; Gröditscher Agrargesellschaft mbH & Co.KG, Gröditsch; Dr. Mathias Kohlick, FA f. Innere Med., Groß Leuthen; Bez.-Schornefegermeister Frank Menner, Gallinchen; Bürofachhandel Schrön, Goyatz; G & R GmbH, Krausnick; Agrargenossenschaft „Spreetal“; Tischlerei Herbert Nimtz, Wittmannsdorf; Stadt- und Überlandwerke GmbH, Lübben; Installateur- und Heizungsbau Wilfried Baschin, Gröditsch; Ländliche Handels- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Groß Leuthen; Malerbetrieb Fred Bullack, Plattkow; K & R Baugesellschaft mbH, Freiwalde; SGL Concept GmbH, Radensdorf; Tischlerei Rene Rittner, Leibsch; Zwiebel- und Gemüseverarbeitungsgesellschaft Spreewald mbH, Dürrenhofe; Antennentechnik Roland Knobba, Lübben; Generalagentur Jürgen Kny, Lübben; Feuerlöschgeräteservice Werner Scherbatzki, Wittmannsdorf; Waske Dächer GmbH, Siegadel; Baum- & Grün-Service Michael Stein; Zimmerei Peter Ostwald, Hohenbrück-Neu Schadow; Mario Lehmann, Leibchel; Kfz-Service Edmund Neidhardt, Groß Leuthen; Autoservice Feldner GmbH, Lübben; Allianz Reinhard Terme, Lübben; Spreewälder Arzneimittel GmbH, Gröditsch; IT-System-Service Dr. Hopsch, Lübben; Gerhard und Rosemarie Dillan, Kuschkow; Elektromeister Fred Nimtz, Wittmannsdorf; Agrargenossenschaft „Unterspreewald“ e. G., Dürrenhofe; Apotheke am Markt Andreas Scholz, Neu Lübbenau

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Leibchel vergibt in Form der freihändigen Vergabe zum 01.04.2012 ihre Niederwildjagd 791 ha.

Wildarten: Nieder- und Schwarzwild, Rotwild als Wechselwild. Pächter kann nur werden, wer nachweist, dass er zum Zeitpunkt des Beginns der Pachtzeit jagdpachtfähig ist.

Schriftliche Angebote, die auch den Nachweis der Pachtfähigkeit zu enthalten haben, sind unter der Benennung eines Pachtpreisangebotes bis zum 30.12.2011 an Andreas Groß, OT Leibchel, Leibcheler Dorfstraße 04, 15913 Märkische Heide zu richten.

Die Verpächter behalten sich den Zuschlag vor und sind weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagerteilung verpflichtet. Revierbesichtigungen sind nach Absprache möglich.

Der Jagdvorstand, Tel. 01 63 1 80 50 09

*Wir gratulieren allen
Geburtstagskindern, auch jenen,
die hier nicht genannt wurden,
ganz herzlich und wünschen
ihnen für das neue Lebensjahr
Gesundheit, Glück
und Wohlergehen.*



am 05.10. Herr Dieter Rösner zum 65. Geburtstag
OT Dollgen
am 06.10. Frau Edeltraut Boschan zum 74. Geburtstag
OT Kuschkow
am 06.10. Herrn Bernd Neumann zum 69. Geburtstag
OT Schuhlen-Wiese
am 06.10. Frau Waltraut Paetsch zum 82. Geburtstag
OT Hohenbrück-Neu Schadow
am 07.10. Herrn Günter Miethling zum 76. Geburtstag
OT Alt-Schadow
am 07.10. Frau Gertrud Spreewitz zum 69. Geburtstag
OT Biebersdorf
am 08.10. Frau Walli Adam zum 98. Geburtstag
OT Dollgen
am 08.10. Herrn Hans-Joachim Block zum 70. Geburtstag
OT Glietz

am 08.10. Frau Christa Kasparick zum 79. Geburtstag
OT Hohenbrück-Neu Schadow
am 08.10. Frau Siegrid Leberecht zum 69. Geburtstag
OT Groß Leine
am 08.10. Frau Walli Schulze zum 72. Geburtstag
OT Groß Leuthen
am 09.10. Frau Christa Dolk zum 60. Geburtstag
OT Kuschkow
am 09.10. Frau Veronika Gamradt zum 64. Geburtstag
OT Glietz
am 09.10. Herrn Günter Grötchen zum 81. Geburtstag
OT Krugau
am 09.10. Herrn Heinz Handrosch zum 80. Geburtstag
OT Hohenbrück-Neu Schadow
am 09.10. Frau Brigitte Kynast zum 64. Geburtstag
OT Wittmannsdorf-Bückchen
am 09.10. Herrn Stefan Lämmel zum 69. Geburtstag
OT Hohenbrück-Neu Schadow
am 09.10. Herrn Walter Lehmann zum 72. Geburtstag
OT Groß Leuthen
am 09.10. Herrn Paul Miethling zum 75. Geburtstag
OT Hohenbrück-Neu Schadow
am 09.10. Herrn Edgar Poethke zum 71. Geburtstag
OT Wittmannsdorf-Bückchen
am 09.10. Frau Eva-Marie Schnitt zum 80. Geburtstag
OT Biebersdorf
am 09.10. Frau Ursel Thiele zum 78. Geburtstag
OT Groß Leine
am 10.10. Herrn Christfried Diedrich zum 74. Geburtstag
OT Hohenbrück-Neu Schadow
am 10.10. Frau Herlinde Goltz zum 79. Geburtstag
OT Groß Leuthen
am 10.10. Frau Johanna Konzack zum 76. Geburtstag
OT Groß Leuthen
am 10.10. Frau Anita Meißner zum 63. Geburtstag
OT Groß Leuthen
am 10.10. Herrn Hans-Jürgen Pöhla zum 68. Geburtstag
OT Groß Leuthen
am 10.10. Frau Annelore Schröter zum 74. Geburtstag
OT Pretschen
am 10.10. Frau Brigitte Schulz zum 74. Geburtstag
OT Schuhlen-Wiese
am 11.10. Herrn Werner Borch zum 67. Geburtstag
OT Biebersdorf
am 11.10. Frau Waldtraut Bülow zum 79. Geburtstag
OT Alt-Schadow
am 11.10. Herrn Willi Gründel zum 83. Geburtstag
OT Pretschen
am 11.10. Frau Brigitte Wilke zum 61. Geburtstag
OT Kuschkow
am 12.10. Frau Marta Flamma zum 87. Geburtstag
OT Dollgen
am 12.10. Frau Hannelore Kalliske zum 69. Geburtstag
OT Groß Leuthen
am 12.10. Herrn Otto Kusig zum 81. Geburtstag
OT Pretschen
am 13.10. Frau Gisela Lehmann zum 81. Geburtstag
OT Wittmannsdorf-Bückchen
am 13.10. Herrn Herbert Neuhaus zum 79. Geburtstag
OT Krugau
am 13.10. Frau Gertrud Rohrberg zum 75. Geburtstag
OT Groß Leuthen
am 13.10. Herrn Siegfried Vonau zum 72. Geburtstag
OT Wittmannsdorf-Bückchen
am 14.10. Herrn Hans Werner Meyer zum 66. Geburtstag
OT Kuschkow
am 15.10. Herrn Peter Jank zum 67. Geburtstag
OT Krugau
am 15.10. Herrn Adolf Scherz zum 79. Geburtstag
OT Groß Leuthen
am 15.10. Herrn Wolfgang Stolpe zum 75. Geburtstag
OT Wittmannsdorf-Bückchen

am 16.10.	Herrn Heinz Lehmann OT Gröditsch	zum 80. Geburtstag	am 28.10.	Frau Gerda Härtel OT Gröditsch	zum 87. Geburtstag
am 16.10.	Herrn Horst Noack OT Gröditsch	zum 68. Geburtstag	am 28.10.	Frau Regina Weißflog OT Gröditsch	zum 68. Geburtstag
am 16.10.	Herrn Herbert Rößner OT Gröditsch	zum 75. Geburtstag	am 29.10.	Frau Eleonora Bastidon OT Biebersdorf	zum 67. Geburtstag
am 16.10.	Frau Ingeborg Schneider OT Klein Leine	zum 81. Geburtstag	am 31.10.	Herrn Günter Borch OT Kuschkow	zum 67. Geburtstag
am 17.10.	Herrn Kurt Gottschalk OT Klein Leine	zum 67. Geburtstag	am 31.10.	Frau Johanna Dullin OT Schuhlen-Wiese	zum 82. Geburtstag
am 17.10.	Herrn Heinz Michelchen OT Kuschkow	zum 73. Geburtstag	am 31.10.	Frau Rita Lehmann OT Gröditsch	zum 65. Geburtstag
am 17.10.	Frau Brigitta Pfeiffer OT Groß Leuthen	zum 64. Geburtstag	am 01.11.	Frau Ursula Behrendt OT Schuhlen-Wiese	zum 70. Geburtstag
am 18.10.	Frau Regina Mertke OT Biebersdorf	zum 72. Geburtstag	am 01.11.	Frau Ingrid Döring OT Pretschen	zum 76. Geburtstag
am 18.10.	Herrn Karl-Heinz Zink OT Groß Leuthen	zum 69. Geburtstag	am 01.11.	Frau Hanna Lämmel OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 69. Geburtstag
am 19.10.	Frau Gerda Fink OT Schuhlen-Wiese	zum 79. Geburtstag	am 01.11.	Herrn Gerhard Rahmig OT Schuhlen-Wiese	zum 69. Geburtstag
am 19.10.	Frau Margarete Nimtz OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 87. Geburtstag			
am 20.10.	Herrn Günter Blaseg OT Groß Leuthen	zum 76. Geburtstag			
am 20.10.	Frau Hildegard Hanold OT Groß Leine	zum 79. Geburtstag			
am 20.10.	Herrn Rudolf Lehmann OT Plattkow	zum 86. Geburtstag			
am 20.10.	Frau Marianne Lindow OT Groß Leine	zum 63. Geburtstag			
am 20.10.	Frau Herta Schular OT Groß Leuthen	zum 72. Geburtstag			
am 22.10.	Herrn Fritz Lubosch OT Leibchel	zum 79. Geburtstag			
am 22.10.	Herrn Willi Otto OT Biebersdorf	zum 78. Geburtstag			
am 22.10.	Frau Gertrud Schulze OT Dollgen	zum 85. Geburtstag			
am 22.10.	Frau Irmgard Weber OT Kuschkow	zum 71. Geburtstag			
am 23.10.	Frau Ilona Gertz OT Gröditsch	zum 61. Geburtstag			
am 23.10.	Frau Magdalena Paech OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 89. Geburtstag			
am 24.10.	Frau Heidemarie Geißler OT Kuschkow	zum 62. Geburtstag			
am 24.10.	Frau Waldtraut Knopp OT Gröditsch	zum 65. Geburtstag			
am 24.10.	Frau Magdalene Mattheke OT Biebersdorf	zum 73. Geburtstag			
am 24.10.	Frau Johanna Urban OT Krugau	zum 79. Geburtstag			
am 25.10.	Frau Ursula Gutzeit OT Pretschen	zum 86. Geburtstag			
am 25.10.	Herrn Joan Lang OT Dollgen	zum 74. Geburtstag			
am 25.10.	Frau Christa Lehmann OT Klein Leine	zum 60. Geburtstag			
am 26.10.	Herrn Hans-Joachim Albrecht OT Dollgen	zum 70. Geburtstag			
am 26.10.	Frau Waltraud Freund OT Schuhlen-Wiese	zum 78. Geburtstag			
am 26.10.	Herrn Günther Grocholeske OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag			
am 26.10.	Frau Agnes Stuck OT Krugau	zum 76. Geburtstag			
am 26.10.	Frau Gerda Wrede OT Gröditsch	zum 88. Geburtstag			
am 27.10.	Herrn Albrecht Jensch OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 72. Geburtstag			
am 27.10.	Herrn Wolfgang Klob OT Dürrenhofe	zum 87. Geburtstag			

Deutsche Rentenversicherung Versichertenberater Manfred Lehmann

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr, in der Gemeindeverwaltung

Ausschreibung

6. Kinderfest & 7. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide

6. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide 2012

Wir suchen für das Jahr 2012 einen Veranstalter (Gemeinde, Vereine, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „6. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide“ bereiterklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie bis **zum 15.11.2011** eine kurze Veranstaltungskonzeption mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, Finanzierungsplan wenn möglich

7. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide 2012

Wir suchen für das Jahr 2012 einen Veranstalter (Gemeinde, Vereine, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „7. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide“ bereiterklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie bis **zum 15.11.2011** eine kurze Veranstaltungskonzeption mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, Finanzierungsplan wenn möglich evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick Tourismus & Kultur unter der Telefonnummer 03 54 71/85 1- 13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

*Dieter Freihoff
Bürgermeister*

Blutspendetermin

Das Deutsche Rote Kreuz ruft zur Blutspende auf. Willkommen sind alle gesunden Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 68 Jahren. Erstspender dürfen allerdings nicht älter als 60 Jahre sein.

01.11.2011

15.30 - 19.00 Uhr

DRK - Begegnungszentrum Groß Leuthen
Klein Leuthener Weg 07

Die Apotheke am Markt Neu Lübbenau, Hauptstr. 53a, Tel. 03 54 73/81 48 78 ist an den nachfolgend genannten Tagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages dienstbereit:
Mittwoch 12.10.2011
Dienstag 25.10.2011

Mit freundlichem Gruß
Clemens Scholz

Touristinformation Märkische Heide

Veranstaltungskalender 2012

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13 a

15913 Märkische Heide

Tel.: 03 54 71 8 51-13

Fax.: 03 54 71 8 51-55

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer!

Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite www.maerkische-heide.de (Menü-Veranstaltungen).

Gutscheine Therme Burg & Spreeweltenbad Lübbenau

In der Touristinfo in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für das Spreewelten Sauna- & Badeparadies in Lübbenau käuflich erwerben.

Den Familienpass erhalten Sie in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude) oder im Infopunkt/Angelshop Mörke in Alt-Schadow, Vierlindenweg 1.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt „**Weihnachtszauber im Advent**“ der Gemeinde Märkische Heide findet am **Samstag, 3. Dezember 2011**, in Wittmannsdorf statt.

Händler und interessierte Akteure können sich gerne melden. Ansprechpartner ist der Heimatverein Wittmannsdorf-Bückchen 03 e. V. - Martina Lehmann.

Kontakt: Tel. 03 54 76/65 43 86 oder 01 77/2 81 15 08

Herzlichen Glückwunsch der Frauenriege der Freiwilligen Feuerwehr Gröditsch!

Am Samstag, dem 17. September erreichte die Frauenriege der Freiwilligen Feuerwehr Gröditsch bei den 10. Landesmeisterschaften im Feuerwehrsport in Lübbenau einen hervorragenden 2. Platz in der Wertung A Trocken. Den Damen aus Gröditsch wurde die Delegierungsurkunde für die Deutsche Meisterschaft übergeben.



Der Ortsbeirat von Gröditsch möchte auf diesem Wege allen aktiven Frauen und Beteiligten seinen Glückwunsch für die erreichten Ergebnisse aussprechen. Weiterhin bedanken wir uns für das Engagement beim Training und die Einsatzbereitschaft aller.

Der Ortsbeirat hofft und wünscht sich, dass die Festlegungen in der Feuerwehrkonzeption der Gemeinde über die Bereitstellung neuerer Feuerwehrentechnik umgesetzt wird, um die bisherigen Anstrengungen weiter zu würdigen und zu fördern. Wir wünschen unseren Frauen bei den Deutschen Meisterschaften viel Erfolg.

In Namen des Ortsbeirates Gröditsch
Jürgen Nowigk, Ortsvorsteher

Eine Klassenfahrt zum Schuljahresbeginn?

Na klar, das macht besonderen Spaß, dachte sich die Klasse 5b der Gröditscher Grundschule, um gemeinsam bei Spaß und Spiel die Klasse fest zusammenzuschmieden.

Und hier einige Meinungen:

Klara Wilke: In Kemnitz angekommen, bezogen wir erstmal unsere Zimmer und sahen uns das Gebäude und die Umgebung an. Der erste Spaß ließ auch nicht lange auf sich warten. In der vorhandenen Reithalle warteten zwei Pferde auf uns und wer wollte, konnte also ein paar Runden reiten.

Marc Habenicht: Am Nachmittag gingen wir alle Holz für das Lagerfeuer am Abend sammeln.

Plötzlich fing es an zu regnen, wir waren total nass. Da half nur eine heiße Dusche!

Kevin Barleben: Mir hat das Formel-1-Spiel gefallen. Ich habe mir vorgestellt, dass ich mit dem Auto ein richtiges Rennen fahre, so wie ein echter Rennwagenfahrer. In drei Teams bauten wir uns eigene Seifenkistenwagen. Roman, Paul und ich waren Teamleiter, das war gar nicht so einfach.

Aber meine Gruppe war in Ordnung. Pauls Team hat dann beim Zeitfahren das Rennen gewonnen, das war aber nicht so schlimm für uns. Wir hatten ja dabei viel Spaß gehabt.

Jonathan Obst: Nachdem wir den Hofladen besucht hatten, ging das Detektivspiel los. An verschiedenen Stationen erhielt man Buchstaben, die für die Lösung des Falles wichtig waren. Natürlich haben wir den Fall gelöst!

Noch viele Dinge zählen die Schüler und Schülerinnen auf, So etwa die Disco, wo sich die Mädchen besonders ‚aufbrezeln‘, oder das Lagerfeuer. Natürlich verging die Zeit viel zu schnell. Aber einig waren sich alle: Das war eine tolle Klassenfahrt nach Kemnitz!

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 2. November 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 14. Oktober 2011

Einladung

Achtung, Senioren und Vorruehstandler der Gemeinde Markische Heide!



Auf zur Kirmes nach Biebersdorf!

Wir laden recht herzlich alle Senioren und Vorruehstandler der Gemeinde Markische Heide am Freitag, dem 28. Oktober 2011, um 15.00 Uhr, in den Landgasthof nach Biebersdorf zur Kirmes ein.

Es gibt Livemusik mit dem „Blamu-Echo“. Kultur- und Showprogramme sorgen fur gute Unterhaltung. Fur das leibliche Wohl mit Kaffee, Kuchen und Abendessen ist gesorgt.

Der Eintritt ist frei!

Anmeldungen bis zum 20.10.11 bei den Ortsbeiraten, diese melden dann die Teilnehmer am 21.10.11 an

Erika Hoffmann, Tel. 0 35 47/64 87 oder

Wilfried Kraue, Tel. 0 35 47/3 24 33.

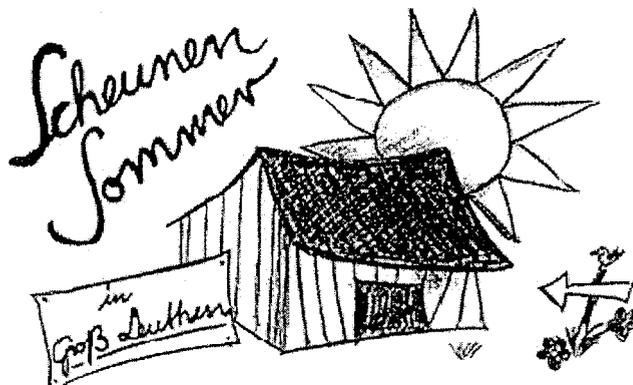
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

*Der Vorstand des Seniorenbeirates
der Gemeinde Markische Heide*

Fur die Hilfe und Unterstutzung in jeglicher Form bedanken wir uns vor allem bei der Windsale GmbH Potsdam, der Kita Sonnenkafer, den Kuchenbackerinnen, den Auf- und Abbaukommandos sowie allen anderen Mitwirkenden. Vielen Dank!

Der Dorfclub

Trodelmarkte 2011



www.scheunensommer.de

Scheunensommer e. V. Groß Leuthen

an der Scheune - nahe der Sparkasse

Jeden letzten Sonntag von Marz bis Oktober 10.00 - 16.00 Uhr
30. Oktober

Anmeldung bitte unter 01 63-3 71 76 52

scheunensommer-verein@gmx.de

www.scheunensommer.de

Jagdgenossenschaft Alt-Schadow

Einladung

Werte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Alt-Schadow, am 14. Oktober findet um 19 Uhr in der Gaststatte zum Birkenwaldchen unsere nachste Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begruung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfahigkeit
4. Jagdkatasterdigitalisierung
5. Klarung der Pachtverhaltnisse
6. Diskussionsrunde
7. Beschluss zum weiteren Verfahren
8. Sonstiges



Mit freundlichen Gruen

*Jan Miethling
Vorsitzender*

Biebersdorf feierte Dorffest mit dem Landschleicher!

Am 27. August lud Biebersdorf Jung und Alt zum jahrlichen Dorffest ein. Ob Angler oder Jager, ob Feuerwehr oder Dorfclub, alle Beteiligten waren mit Feuereifer dabei. So kam es, wie es kommen musste, alles lief wie am Schnurchen: Vormittags wurden mit vereinten Kraften alle Vorbereitungen getroffen. Mitten in unserem Tun erschien der „Landschleicher“ vom rbb, der an diesem Tag zufallig in Biebersdorf zu drehen hatte. Wir sollten also ins Fernsehen kommen ... Nach der Eroffnung durch Burgermeister Freihoff, Ortsvorsteher Boschan, den Dorfclub und das Fernsehen, ging es los. Bei etwas bescheidenem Wetter wurde gekegelt, gemalt, gehupft, Ponys geritten, Fische geschatzt, gewurfelt, gedartet, Feuerwehrauto gefahren, geredet, zugehort, mit den Fuen gewippt, getanzt, geklatscht, geschmaust und die Kehle befeuchtet. Rundum ein gelungenes Fest.

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria -

**Ansprechpartner: Diakon Klein, Tel.: (03 54 76) 4 31
Gottesdienste im Oktober**

Sonntag, 09.10.2011

08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 16.10.2011

08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 25.10.2011

08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30.10.2011

08.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 31.10.2011

10.00 Uhr Oekumenischer Gottesdienst in Krugau

Allerheiligen, 01.11.2011

08.30 Uhr Gottesdienst

Allerseelen, 02.11.2011

08.30 Uhr Gottesdienst

Grabersegnung in Groditsch, Pretschen und Kuschkow

Schutzenvereinigung Leibchel e. V.

- Der Vorstand -

an folgenden Tagen in den Monaten **Oktober bis Dezember 2011** besteht die Moglichkeit des Schieens fur Mitglieder und Gaste in der Raumschieanlage im OT Gro Leine:

Termin/Uhrzeit verantwortliche Schieleiter

Sonntag, 02.10.2011

10.00 - 12.00 Uhr Meier, Werner - Piesker, Karsten

Sonntag, 09.10.2011

10.00 - 12.00 Uhr Tarnow, Frank - Kruger, Karl-Heinz

Sonntag, 16.10.2011

10.00 - 12.00 Uhr Roggatz, Roland - Lehmann, Andreas

Sonntag, 23.10.2011
 10.00 - 12.00 Uhr Frömberg, Wilfried - Lubosch, Frank
 Sonntag, 30.10.2011
 10.00 - 12.00 Uhr Freihoff, Dieter - Piesker, Karsten

Sonntag, 06.11.2011
 10.00 - 12.00 Uhr Krüger, Karl-Heinz - Lubosch, Frank
 Sonntag, 13.11.2011
 10.00 - 12.00 Uhr Roggatz, Roland - Meier, Werner
 Sonntag, 20.11.2011
 10.00 - 12.00 Uhr Frömberg, Wilfried - Piesker, Karsten
 Sonntag, 27.11.2011
 10.00 - 12.00 Uhr Lehmann, Andreas - Tarnow, Frank

Sonntag, 04.12.2011
 10.00 - 12.00 Uhr Frömberg, Wilfried - Meier, Werner
 Sonntag, 11.12.2011
 10.00 - 12.00 Uhr Roggatz, Roland - Krüger, Karl-Heinz
 Sonntag, 18.12.2011
 10.00 - 12.00 Uhr Tarnow, Frank - Lubosch, Frank

Eine Anmeldung kann hilfreich sein. Dazu wenden Sie sich bitte an den Hauptsportleiter unter der Rufnummer 01 73/5 19 19 61 oder 03 54 71/8 07 55 (Raumschießanlage).

Mit einem kräftigen „Gut Schuss“
Roland Roggatz
 Hauptsportleiter

Grossleuthener Schützengilde 1990 e. V

Der Vorstand, informiert das in den Monaten Oktober und November 2011 für alle Mitglieder und Schießsportbegeisterte, die Räumlichkeiten in der Schützengilde OT Groß - Leuthen wie folgt geöffnet sind.

Termin/Uhrzeit	Einsatzplan Schießleiter
Samstag 08.10. von 09:30 - 11:30 Uhr	Manfred Müller - 0 35 46/47 89
Samstag 15.10. von 09:30 - 11:30 Uhr	Wilfried Högner - 01 77/1 54 41 90
Samstag 22.10. von 09:30 - 11:30 Uhr	Lothar Lehmann - 01 71/6 50 92 18
Samstag 29.10. von 09:30 - 11:30 Uhr	Dominik Welzel - 01 51/55 65 30 58
Samstag 05.11. von 09:30 - 11:30 Uhr	Hans Bückert - 03 54 71/2 02 81
Samstag 12.11. von 09:30 - 11:30 Uhr	Thomas Strauß - 01 73/5 24 10 92
Samstag 19.11. von 09:30 - 11:30 Uhr	Christian Kunath - 03 54 74/6 96
Samstag 29.10. von 09:30 - 11:30 Uhr	Wilfried Högner - 01 77/1 54 41 90

Mit freundlichen Grüßen euer Dominik Welzel

Sie erreichen uns auch am Mittwoch in unsere Schützengilde ab 18.00 Uhr unter 03 54 71/8 06 80

Vorsitzender *Wilfried Högner* Sportwart *Dominik Welzel*
 Wir wünschen allseits „Gut Schuss“

Alte Fotos/Postkarten von Pretschen gesucht!

Der Ortsteil Pretschen sucht für ein neues Projekt leihweise alte Fotos und Postkarten von Pretschen. Die Bilder würden nur ab fotografiert oder eingescannt werden und dann sofort wieder zurück an den Besitzer gehen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte melden Sie sich bei Ilka Paulick - Tel. 035476 235 oder 0171 1624265
 bzw. per E-Mail: pretschen@web.de

Oktoberfest in Gröditsch



mit den „Spreetaler Blasmusikanten“
 am 29. Oktober
 um 16:00 Uhr
 Veranstaltungsort: am Getränkestützpunkt Möbus

2. Kirmesbrunch in Pretschen



Am Sonntag, 30.10.2011, findet um 12:00 Uhr der 2. Kirmesbrunch mit den „Spreetaler Blasmusikanten“ in der Gaststätte Döring in Pretschen statt.
 Kirmesbrunch/Kirmesbuffet = essen so viel Sie mögen!
 Warmes & kaltes Buffet mit verschiedenen Suppen, leckeren Gerichten, z. B. Gans, Galloway, Fisch, Fleisch, ... und leckeren Desserts, ab 15:00 Uhr gibt es noch Kaffee & Kuchen und dazu Musik ...
 Um Tischreservierung wird gebeten!
 Tel. 035476 223



AZweb

Online-Anzeigen-System

Bequem online Anzeigen ...

• gestalten • schalten

www.wittich.de



Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de